

**Preisblatt für die Vergütung von Stromeinspeisungen aus KWK-Anlagen < 50 kW
in das Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Weißwasser GmbH**

--> gültig für III. Quartal 2012

Für Stromeinspeisungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft- Wärme- Kopplung
(Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz KWK-G)
Vom 19. März 2002 (BGBl I S. 1092)
zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.10.2008 (BGBl I S. 2101)
vergüten die Stadtwerke Weißwasser GmbH (SWW)

Vergütungsbestandteile:

Zuschlag nach KWK-Gesetz

für Anlagen, Dauerbetrieb vor dem 19.07.2012	5,110	Cent/kWh
für Anlagen, Dauerbetrieb ab dem 19.07.2012	5,410	Cent/kWh

Zuschlag für vermiedene Netznutzung

in der Umspannungsebene MS/NS --> gültig ab 01.01.2012	1,140	Cent/kWh
---	--------------	-----------------

Einspeisevergütung Strom (Stand II. Quartal 2012) als Quartalswert des KWK-Index veröffentlicht an der EEX (European Energy Exchange - Strombörse) --> gültig für III. Quartal 2012	4,039	Cent/kWh
---	--------------	-----------------

Gesamteinspeisevergütung

für Anlagen, Dauerbetrieb vor dem 19.07.2012	10,289	Cent/kWh
für Anlagen, Dauerbetrieb ab dem 19.07.2012 unter Verwendung des Quartalswertes für den KWK-Index der EEX für II. Quartal 2012 --> gültig für III. Quartal 2012	10,589	Cent/kWh

Das Gesamtvergütungsentgelt beinhaltet die Einspeisevergütung, den Zuschlag nach KWK-Gesetz (Kraft-Wärmekopplungsgesetz) sowie das vermiedene Netznutzungsentgelt für Einspeisungen in der Niederspannung.

Der Vergütung wird die Umsatzsteuer hinzugerechnet, wenn der Betreiber der Stadtwerke Weißwasser GmbH schriftlich erklärt, dass er als Unternehmer umsatzsteuerpflichtig ist und den für ihn anzuwendenden Steuersatz sowie die Steuernummer mitteilt.